

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 18 Untergiesing-Harlaching**

**Widmung
einer Teilstrecke der Stresemannstraße**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06124

Anlage
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18
Untergiesing-Harlaching vom 22.03.2011**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, für Fußverkehr“ gewidmete Straßenteilstrecke der **Stresemannstraße** zwischen der Naupliastraße (= km 0,000) und dem Straßenknick der Ortsstraße Stresemannstraße (= km 0,070) ist mit „+ Radverkehr, Zufahrt zu den Wohnanwesen gestattet“ widmungsrechtlich zu erweitern. Die Straßenteilstrecke soll widmungsrechtlich erweitert werden, um ein Neubaurvorhaben zu erschließen.

Straßenbaubehörde für die neu zu erweiternde Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmungserweiterung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungserweiterung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Nallinger, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmungserweiterung der bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, für Fußverkehr“ gewidmeten Straßenteilstrecke der Stresemannstraße zwischen der Naupliastraße (= km 0,000) und dem Straßenknick der Ortsstraße Stresemannstraße (= km 0,070) mit „+ Radverkehr, Zufahrt zu den Wohnanwesen gestattet“ wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Schwindel

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat – HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - Vermessungsamt

An das Baureferat - RG 4 (2 x), VR, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das _____ referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II/V

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.